



# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	LPS® Plastic Safe Electrical Cleaner
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Teilenummer	04620, M04620
Ausgabedatum	19-Oktober-2015
Überarbeitungsnummer	02
Datum der Überarbeitung	29-Dezember-2016
Datum des Inkrafttretens	19-Oktober-2015

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Ein Aerosolentferner für Schmutz, Feuchtigkeit, Staub, Flussmittel oder Oxide von internen Komponenten von elektronischer oder Präzisionsausrüstung.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantename	ITW Spraytec Nordic
Anschrift	Priorsvej 36
Ort	8600 Silkeborg
Land	Dänemark
	Telefon : +45 8682 64444
In Case of Emergency	+001 703-527-3887
Hersteller	
Firmenname	ITW Pro Brands
Anschrift	4647 Hugh Howell Rd., Tucker, GA 30084 (U.S.A.)
Website	<a href="http://www.lpslabs.com">http://www.lpslabs.com</a>
E-mail	<a href="mailto:lpssds@itwprobrands.com">lpssds@itwprobrands.com</a>

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung R5, Xi;R36

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Physikalische Gefahren</b>			
Aerosole	Kategorie 3		H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
<b>Gesundheitsgefahren</b>			
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2		H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### Gefahrenübersicht

<b>Physikalische Gefahren</b>	Erwärmung kann Explosion verursachen.
<b>Gesundheitsgefahren</b>	Reizt die Augen. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Umweltgefahren</b>	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
<b>Besondere Gefahren</b>	Unbekannt.
<b>Hauptsymptome</b>	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Enthält:** Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a), Isopropanol**Gefahrenpiktogramme****Signalwort** Achtung**Gefahrenhinweise**H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.**Sicherheitshinweise****Prävention**P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**Reaktion**P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.**Lagerung**

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

**Entsorgung**

Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

Unbekannt.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Unbekannt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a)	70 - 80	811-97-2 212-377-0	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				
1,2-Dichlorethen (trans)	1 - 10	156-60-5 205-860-2	-	602-026-00-3	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> F;R11, Xn;R20, R52/53				C
	<b>CLP:</b> Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332, STOT SE 3;H336, Aquatic Chronic 3;H412				C
Methylnonafluorbutylether	1 - 10	163702-07-6	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				
Methylnonafluorisobutylether	1 - 10	163702-08-7	-	-	
<b>Einstufung:</b>	<b>DSD:</b> -				
	<b>CLP:</b> -				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Isopropanol	1 - 5	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
<b>Einstufung:</b>		<b>DSD:</b> F;R11, Xi;R36, R67			
		<b>CLP:</b> Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336			

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Note C: Some organic substances may be marketed either in a specific isomeric form or as a mixture of several isomers. In this case the supplier must state on the label whether the substance is a specific isomer or a mixture of isomers.

**Weitere Kommentare** Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

**Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

**Augenkontakt** Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Verschlucken** Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird.

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

#### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung. Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetretenen Material fernhalten. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB. Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Berührung mit den Augen vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Der Inhalt steht unter Druck. Keinesfalls Hitze aussetzen oder bei Temperaturen über 49°C lagern (Explosionsgefahr). Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	MAK	790 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	200 ppm 3160 mg/m <sup>3</sup>
		800 ppm
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	MAK	4200 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 ppm 16800 mg/m <sup>3</sup>
		4000 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	500 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	200 ppm 2000 mg/m <sup>3</sup>
		800 ppm

**Belgien. Expositionsgrenzwerte.**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m3
		400 ppm

**Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1225 mg/m3

**Kroatien. Expositionsgrenzwerte für gefährliche Stoffe am Arbeitsplatz (ELVs), Anhang 1 und 2, Naordne Novine, 13/09**

Komponenten	Typ	Wert
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	- MAK	4240 mg/m3
		1000 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	- MAK	999 mg/m3
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1250 mg/m3
		500 ppm

**Zypern OELs. Verordnung zur Kontrolle der Fabrikatmosphäre und von gefährlichen Stoffen in Fabriken, PI 311/73, in der geänderten Form.**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m3
		400 ppm

**Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	Obergrenze	1000 mg/m3
	TWA	500 mg/m3

**Dänemark. Expositionsgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	MAK	790 mg/m3
		200 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	490 mg/m3
		200 ppm

**Estland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte gefährlicher Stoffe. (Anhang der Verordnung Nr. 293 vom 18. September 2001)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m3
		150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m3
		250 ppm

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	800 mg/m3
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m3
		250 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3
		200 ppm

**Finnland. Grenzwert für Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	620 mg/m <sup>3</sup>
		250 ppm

**Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	VLE	980 mg/m <sup>3</sup> 400 ppm

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	800 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	TWA	4200 mg/m <sup>3</sup> 1000 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	AGW	4200 mg/m <sup>3</sup> 1000 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm

**Griechenland. OELs (Dekret-Nr. 90/1999, in der jeweils gültigen Fassung)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	980 mg/m <sup>3</sup> 400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1225 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm

**Ungarn. OELs. Gemeinsamer Beschluss zur chemischen Sicherheit der Arbeitsplätze**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	2000 mg/m <sup>3</sup>

**Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	790 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	490 mg/m <sup>3</sup> 200 ppm

**Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm

**Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	200 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm

**Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	350 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m3

**Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen**

Komponenten	Typ	Wert
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	TWA	2000 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 ppm 3000 mg/m3
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	750 ppm 350 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	150 ppm 600 mg/m3
		250 ppm

**Norwegen. Verwaltungstechnische Normen für Schadstoffe am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	MAK	245 mg/m3 100 ppm

**Polen. MAK-Werte. Verordnung hinsichtlich den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz, Anhang 1**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	700 mg/m3
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	900 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1200 mg/m3

**Portugal. VLE-Werte. Norm über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien (NP 1796)**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	200 ppm
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	400 ppm

**Rumänien OELs. Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	200 mg/m3 81 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 mg/m3
		203 ppm

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3

**Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien**

Komponenten	Typ	Wert
		200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m3
		400 ppm

**Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)**

Komponenten	Typ	Wert
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	TWA	4200 mg/m3
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	1000 ppm 500 mg/m3 200 ppm

**Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3 200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m3
		400 ppm

**Schweden. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Komponenten	Typ	Wert
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	TWA	2000 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	500 ppm 3000 mg/m3
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	750 ppm 350 mg/m3 150 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m3
		250 ppm

**Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)	TWA	790 mg/m3
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	200 ppm 1580 mg/m3
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	TWA	400 ppm 4200 mg/m3
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	1000 ppm 500 mg/m3 200 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m3
		400 ppm

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a) (CAS 811-97-2)	TWA	4240 mg/m3

**UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)**

Komponenten	Typ	Wert
Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	1000 ppm
		999 mg/m <sup>3</sup>
		400 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1250 mg/m <sup>3</sup>
		500 ppm

**Biologische Grenzwerte****Croatia. BLV. Dangerous Substance Exposure Limit Values at Workplace, Annexes 4 (as amended)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropanol (CAS 67-63-0)	50 mg/l	Aceton	Urin	*
	50 mg/l	Aceton	Blut	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Spain. Biological Limit Values (VLBs), Occupational Exposure Limits for Chemical Agents, Table 4**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropanol (CAS 67-63-0)	40 mg/l	Acetona	Urin	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Schweiz. BAT-Werte (Biologische Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß SUVA)**

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

\* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschkabine bereitstellen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

**Hautschutz**

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Schutzmaßnahmen**

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

<b>Thermische Gefahren</b>	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Form</b>	Aerosol
<b>Farbe</b>	Farblos.
<b>Geruch</b>	Schwach. Nach Ether.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	unbestimmt
<b>Flammpunkt</b>	None. Method: TCC
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	> 1 (Ethyl Ether =1)
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Non flammable gas.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Nicht verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	unbestimmt
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	< 5 % w/w
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	< 1
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	unbestimmt
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	< 3 cSt @ 25°
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>Verbrennungswärme</b>	< 20 kJ/g
<b>% Anteil flüchtiger Stoffe</b>	100 %
<b>Spezifisches Gewicht</b>	1,34 @ 25°
<b>VOC</b>	30,6 % per California Consumer Product Regulations, 11,6% per other US State & Federal Consumer Product Regulations

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Allgemeine Angaben** Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

**Einatmen** Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.  
**Hautkontakt** Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.  
**Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.  
**Verschlucken** Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)		
<b>Akut</b>		
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	1235 mg/kg
Isopropanol (CAS 67-63-0)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	16,4 ml/kg, 24 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Ratte	4,7 g/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.	
<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Verursacht schwere Augenreizung.	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Kein Sensibilisator für die Haut.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.	
<b>Karzinogenität</b>	Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.	
<b>ACGIH Krebszeugender stoffe</b>		
Isopropanol (CAS 67-63-0)	Als menschliches Karzinogen nicht einstuftbar. A4	
<b>Hungary. 26/2000 EüM Ordinance on protection against and preventing risk relating to exposure to carcinogens at work (as amended)</b>		
Nicht eingetragen.		
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.	
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.	
<b>Sonstige Angaben</b>	Unbekannt.	

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung für "Gewässergefährdend" nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung für "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht möglich.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Isopropanol (CAS 67-63-0)		
<b>Wasser-</b>		
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) > 1400 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>		
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>		
LPS® Plastic Safe Electrical Cleaner		< 1
1,2-Dichlorethen (trans)		2,06
Ethan , 1 ,1,1,2-Tetrafluoro (HFC-134a)		1,06
Isopropanol		0,05
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Keine Daten verfügbar.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	2.2
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	2.2
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Tunnelbeschränkunge</b>	D
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

### RID

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	2.2
<b>Nebengefahren</b>	-

<b>Label(s)</b>	2.2
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### ADN

<b>14.1. UN-Nummer</b>	UN1950
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Aerosole
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	2.2
<b>Nebengefahren</b>	-
<b>Label(s)</b>	2.2+6.1
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	Nicht anwendbar.
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	Nein.
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

#### IATA

<b>14.1. UN number</b>	UN1950
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Aerosols, non-flammable
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	2.2
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>14.4. Packing group</b>	Not applicable.
<b>14.5. Environmental hazards</b>	No.
<b>ERG Code</b>	2L
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
<b>Other information</b>	
<b>Passenger and cargo aircraft</b>	Allowed with restrictions.
<b>Cargo aircraft only</b>	Allowed with restrictions.

#### IMDG

<b>14.1. UN number</b>	UN1950
<b>14.2. UN proper shipping name</b>	Aerosols
<b>14.3. Transport hazard class(es)</b>	
<b>Class</b>	2.2
<b>Subsidiary risk</b>	-
<b>Label(s)</b>	2.2
<b>14.4. Packing group</b>	Not applicable.
<b>14.5. Environmental hazards</b>	
<b>Marine pollutant</b>	No.
<b>EmS</b>	Not available.
<b>14.6. Special precautions for user</b>	Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht nachgewiesen. Nicht anwendbar.

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

1,2-Dichlorethen (trans) (CAS 156-60-5)

Isopropanol (CAS 67-63-0)

#### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

#### 15.2.

#### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

#### Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

#### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36 Reizt die Augen.  
R5 Erwärmung kann Explosion verursachen.  
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision**

Dieses Dokument hat bedeutende Veränderungen erfahren und muss vollständig durchgesehen werden.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

**Haftungsausschluss**

ITW Pro Brands kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach bestem Wissen und Glauben genau und zuverlässig. Die hier gegebenen Informationen dienen nur als Hilfe für einen sicheren Umgang, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und gelten nicht als Garantie oder Produktspezifikation. Die Information bezieht sich nur auf das spezifische oben genannte Material und ist nicht gültig für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren, wenn dies nicht ausdrücklich im Text angegeben wurde.